

Staatliche Unterstützung einmal anders

Der Kulturgutschein zur Förderung der Künste

Von Bruno S. Frey und Stephan Meier*

Die in den letzten Monaten nicht zuletzt in Zürich geführten Diskussionen über Arten staatlicher Kulturförderung haben das Konzept der Kulturgutscheine völlig vernachlässigt. Die Unterstützung der Kultur durch Gutscheine hat klare Vorteile und sollte in der Sicht der Autoren des nachstehenden Beitrags ernsthaft erwogen werden. (Red.)

Kultur sollte staatlich gefördert werden: Darüber herrscht allgemein Einigkeit. Es ist hingegen eine heftige Diskussion ausgebrochen über die Art und Weise der Kulturförderung. Diese Auseinandersetzung hat sich an der Situation des Zürcher Schauspielhauses entfacht, wo die Besucherzahlen rückgängig sind, während die Subventionen und die Ansprüche an weitere staatliche Zuschüsse stetig zunehmen.

Les extrêmes se touchent

Zwei Extrempositionen stehen sich in der Debatte gegenüber: Auf der *einen Seite* wird gefordert, dass die Kultur an sich unterstützt werden sollte, ohne dass Besucherzahlen oder Einnahmen der Institutionen berücksichtigt werden. Die Kultur müsse sich, so die Vorstellung, ohne den Druck, viele Besucher anziehen zu müssen, entfalten können. Die Abhängigkeit von Besuchern führe zur Kommerzialisierung und damit zu einem unverantwortbaren Rückgang der künstlerischen Qualität. Dieser Auffassung steht die *andere Position* gegenüber, wonach die Bevölkerung direkt entscheiden können sollte, was förderungswürdige Kultur darstellt. Indem die Leute sich für den Besuch der einen oder anderen Kulturorganisation entscheiden, treffen sie die entscheidende Wahl, welche Art von Kultur unterstützt werden soll. Die Unterstützungsgelder werden also proportional zu den Besucherzahlen aufgeteilt. Damit würde verhindert, dass sich Kulturschaffende bloss um die Meinung anderer Kultur-

schaffender und weiterer Mitglieder der kulturellen Eliten kümmern, nicht aber um die Präferenzen der Bevölkerung. Als Resultat wird Kultur angeboten, welche auch besucht wird.

Probleme allüberall

Bei der Umsetzung beider Postulate für die «richtige» Kulturförderung ergeben sich Probleme. Die Aufteilung der Gelder an die Kultur an sich ist unmöglich, da weder die Kultur an sich noch ein allgemein gültiger, objektiver Massstab für künstlerische Qualität existiert. Es ergibt sich daher auf politischer Ebene ein Kampf um die zu verteilenden Gelder, weil alle Kulturschaffenden überzeugt sind, ihnen stehe ein Teil der knappen Mittel zu. Letztlich wird dann auf Grund von Tradition und politischem Einfluss entschieden und gerade *nicht auf Grund künstlerischer Qualität*. Das Nachsehen haben kleinere Institutionen und innovative Formen der Kultur, welche noch nicht von den etablierten Kulturkreisen akzeptiert sind und zur sogenannten Subkultur zählen. Die Wünsche der breiten Bevölkerung bleiben auf der Strecke, da die «Insider» die Kriterien bestimmen, nach denen das Geld verteilt wird.

Wenn hingegen die Aufteilung der Gelder gemäss Besucherzahlen erfolgt, wird Kultur gefördert, welche die Bevölkerung sehen will. Diese Art der Kulturförderung würde die Geldflüsse wesentlich verschieben. Wenn die Stadt Zürich z. B. nur noch 80% der Kultursubventionen gemäss dem heute bestehenden Schlüssel und die restlichen 20% gemäss Besucherzahlen auf die bisherigen Subventionsempfänger aufteilte, wären viele kleinere und neuere Institutionen auf Kosten der traditionellen Häuser an Subventionsmitteln. Im Moment nämlich sind die Subventionen pro Besucher sehr ungleich verteilt. Würden die Besucherzahlen berücksichtigt, veränderte sich die Verteilung der Subventionen so, dass auch die grösseren Kulturinstitutionen die Besucherzahlen nicht vernachlässigen könnten. Allerdings hat auch diese Lösung Nachteile: Die Besucher stellen nicht die Steuerzahler dar, welche für die Gelder aufkommen. Dadurch werden Besucher subventioniert, auch wenn sie aus anderen Gemeinden oder dem Ausland kommen.

Vorteilreicher Bon

Die Idee der Kulturgutscheine unterscheidet sich von beiden Verteilschlüsseln und ist ihnen in verschiedener Hinsicht überlegen. Gemäss diesem Vorschlag soll Kultur staatlich unterstützt werden, die Leute sollen aber mitentscheiden können,

welche Art von Kultur gefördert wird. Ein Teil der staatlichen Subventionen wird in Form von Kulturgutscheinen ausgestellt. Jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler erhält einen solchen Gutschein. Bei einer schrittweisen Einführung könnten z. B. 20% der gesamten Subventionssumme in Form von Gutscheinen verteilt werden. Im Fall der Stadt Zürich ergäbe sich für das Jahr 2001 ein Gutschein im Wert von ungefähr 30 Fr. Dieser Gutschein kann bei einer Kulturinstitution an Zahlung gegeben werden. Die Kulturorganisationen bekommen den entsprechenden Betrag vom Staat entschädigt und erhalten damit zusätzliche Subventionen. Zur Annahme von Kulturgutscheinen berechtigt wären in einem ersten Schritt solche Institutionen, welche bereits heute Subventionen bekommen. Später könnten auch neue Organisationen aufgenommen werden. Der Gutschein ist übertragbar, kann also zum Beispiel vom Grossvater an dessen Enkelin verschenkt oder aber ohne Besuch einer Kulturorganisation gespendet werden.

Kulturgutscheine haben gegenüber der herkömmlichen Kulturunterstützung vier *eindeutige Vorteile*. Die Kulturorganisationen müssen sich, *erstens*, vermehrt um die Bedürfnisse der Bevölkerung kümmern, wenn sie nicht einen starken Rückgang der staatlichen Unterstützung riskieren wollen. Dies setzt die Kulturinstitutionen einem gewissen Druck aus. Allerdings bietet sich gerade auch die Möglichkeit, innovative Kultur aufzuführen, welche unter dem alten System keine Subventionen bekommen würde. *Zweitens* können – im Gegensatz zur reinen Aufteilung nach Besucherzahlen – die Kulturinstitutionen aber auch Veranstaltungen organisieren, die nur eine kleine Zahl von Leuten ansprechen. Das Interesse an den kulturellen Veranstaltungen wird dann ausgedrückt, indem die Leute bereit sind, dafür einen hohen Preis zu bezahlen und ihre Kulturgutscheine einzusetzen. *Drittens* erhalten bloss die Steuerzahler Kulturgutscheine. Es werden also nur Personen subventioniert, welche sich an den Kosten der Kultursubventionen beteiligen, nicht aber wie bei besucherabhängigen Subventionen auch Besucher aus anderen Kantonen und aus dem Ausland. Schliesslich wird, *viertens*, der Besuch von kulturellen Anlässen attraktiver gemacht. Das gilt besonders für Bevölkerungsgruppen, die bisher wenig mit Kultur in Berührung gekommen sind. Vor allem einkommensschwache Personen bleiben bekanntlich den etablierten Kulturinstitutionen fern. Die Kulturgutscheine motivieren vor allem diese Gruppe von Kultur-Desinteressierten zu einem Theaterbesuch. Wegen des vom Staat «geschenkten» Gutscheins ist zu erwarten, dass sich viele für Kultur zu interessieren beginnen. Das ist ein wichtiger Nebeneffekt der Kulturgutscheine. Gleichzeitig wird die Zahl der Zuschauer zunehmen. Auch die tieferen Verwaltungskosten sind ein Vorteil der Gutscheinlösung. Es müssen nur noch die Organisationen bestimmt werden, die Gutscheine entgegennehmen dürfen. Die Höhe der Unterstützung für die einzelnen Kulturanbieter bestimmt die durchaus mündigen Steuerzahler und Konsumenten.

* Bruno S. Frey ist Professor für Wirtschaftswissenschaften; Stephan Meier ist Assistent am Institut für Empirische Wirtschaftsforschung an der Universität Zürich.